

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1534 –

Palast der Republik – Konzepte für künftige Nutzung und Gestaltung

Die Überlegungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Palastes der Republik und seines Umfeldes reißen seit dessen Schließung im September 1990 nicht ab. Der Bund und das Land Berlin – als Eigentümer von Gebäude und Flächen – stehen hierbei in besonderer Verantwortung. Bisher haben die Gremien der Hauptstadtplanung lediglich Rahmenvorgaben für eine künftige Nutzung gemacht. Das im Mai 1996 vom Gemeinsamen Ausschuss Bund-Berlin beschlossene Nutzungskonzept sieht vage eine Bibliothek, Ausstellungsflächen, ein Konferenzzentrum und Hotel vor und geht davon aus, „dass sich das in Aussicht genommene Nutzungskonzept in seiner Gesamtheit nicht in der gegenwärtigen Form und Gestalt des Palastes der Republik umsetzen (lässt)“.

Das vom Bund und von Berlin durchgeführte Interessenbekundungsverfahren für Investoren zur Bebauung des Schlossplatzes hat außer der Erkenntnis, dass eine weitgehende Privatfinanzierung der erwünschten Nutzung wirtschaftlich nicht realisierbar ist, offenbar wenig gebracht. Eine abschließende Auswertung und Offenlegung der Verfahrensergebnisse steht aus.

Beim Beginn der Asbestsanierung ist mitgeteilt worden, dass eine Entscheidung über Erhalt oder Abriss des Palastes der Republik erst nach Abschluss der Arbeiten getroffen werden kann. Der Bund sieht Berlin in der Pflicht, die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen zu konkretisieren. Von Seiten Berlins gibt es bisher keine entsprechenden Äußerungen.

1. Wann und in welcher Weise werden die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens für Investoren zur Neubebauung des Schlossplatzes der Öffentlichkeit vorgestellt?

Das nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorgesehene Verfahren dient der Klärung, ob eine staatliche Aufgabe ebenso gut oder besser durch Private erbracht werden kann. Zeigt sich, dass eine private Lösung voraussichtlich wirt-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schaftlich ist, ist ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durchzuführen. Eine Veröffentlichung des Ergebnisses sieht die BHO darüber hinaus nicht vor.

2. Wie viele und welche Nutzungs- und Gestaltungskonzepte von Dritten sind der Bundesregierung außerhalb des Interessenbekundungsverfahrens übermittelt worden?

Die Bundesregierung hat auch außerhalb des Interessenbekundungsverfahrens vereinzelt Nutzungs- oder Gestaltungsvorschläge von privater Seite erhalten. Die überwiegende Zahl dieser Vorschläge beinhaltet jedoch nur abstrakte, auf Einzelaspekte der Nutzung oder Gestaltung begrenzte Anregungen, ohne konkrete Nutzungs- oder Finanzierungskonzepte aufzuzeigen.

3. Wie hat die Bundesregierung auf die Konzeptvorschläge Dritter reagiert?

Die Vorschläge sind bei Erarbeitung des Nutzungskonzeptes in Betracht gezogen worden.

4. Welche Vorbereitungsarbeiten werden von wem gegenwärtig für den angekündigten Architekturwettbewerb durchgeführt?

Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens lässt die Durchführung eines Architekturwettbewerbs noch nicht zu.

5. In welcher Weise sind die Nutzungsüberlegungen des Bundes und Berlins seit der Beschlussfassung im Mai 1996 konkretisiert worden?

Das vom Gemeinsamen Ausschuss Bund/Berlin am 31. Mai 1996 verabschiedete Nutzungskonzept war Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens. Die Bundesregierung ist im Zusammenwirken mit dem Berliner Senat bemüht, weitere, finanzierbare Nutzungsmöglichkeiten für den Berliner Schlossplatz zu entwickeln.

6. Wie soll im Vorfeld der Entscheidungen über die künftige Nutzung und Gestaltung eine umfassende demokratische Einbeziehung der Öffentlichkeit gewährleistet werden?

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Entscheidung über die künftige Nutzung und Gestaltung des Schlossplatzes hängt wesentlich von der weiteren Vorgehensweise ab; hierüber werden sich der Berliner Senat und die Bundesregierung verständigen.